

Amtsblatt

für das Amt Oder-Welse



Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden: Berkholtz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

Pinnow, 2. Februar 2020

Nummer 2 | 30. Jahrgang | Woche 5

Amtlicher Teil in dieser Ausgabe:

Seiten 2 bis 6



Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor | Gutshof 1, 16278 Pinnow | Telefon: (03 33 35) 7 19-0 | Fax: (03 33 35) 7 19 40

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

- Bekanntmachung des Amtsdirektors – Jahresabschluss der Gemeinde Mark Landin zum 31.12.2018Seite 3
- Bekanntmachung des Amtsdirektors – Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Mark LandinSeite 3
- Teilschließung des Friedhofes in Niederlandin.....Seite 3

Informationen aus den Sitzungen

- Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow vom 13.01.2020Seite 5
- Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin vom 13.01.2020Seite 5
- Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg vom 21.01.2020Seite 6

– Ende des amtlichen Teils –

II. Nichtamtlicher Teil

- Jahresrückblick beim AmtsfeuerwehrballSeite 7
- Nachruf Otto MunkelbergSeite 8
- „Grundausbildung Absturzsicherung“ der Amtsfeuerwehr absolviertSeite 8
- Tipps und TermineSeite 8
- Sicher durch den WinterSeite 9

– Ende des nichtamtlichen Teils –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

I. Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Amtsdirektors

Jahresabschluss der Gemeinde Mark Landin zum 31.12.2018

Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.01.2020 – BV30/2019/055:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mark Landin per 31.12.2018.“
Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme im Zimmer 3 des Amtes Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow zu den Sprechzeiten oder mit Terminvereinbarung aus.

Pinnow, 14.01.2020

Detlef Krause
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Amtsdirektors

Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Mark Landin

Beschluss der Gemeindevertretung Mark Landin vom 13.01.2020 – BV30/2019/056:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin beschließt, dem Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2018 zu erteilen.“

Pinnow, 14.01.2020

Detlef Krause
Amtsdirektor

Allgemeinverfügung über die Teilschließung des Friedhofs in Niederlandin

Gemäß § 30 Bestattungsgesetz des Landes Brandenburg i. V. m. § 3 der Friedhofssatzung der Gemeinde Mark Landin ergeht folgende Allgemeinverfügung:

I. Teilschließung

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin vom 12.09.2019 (Beschluss BV30/2019/040) ist für die unter Ziffer II aufgelisteten Grabstätten, siehe auch beigefügten Lageplan, ab Inkrafttreten der Allgemeinverfügung die Neuvergabe und die Verlängerung von Grabnutzungsrechten ausgeschlossen.

Die bereits bestehenden Grabnutzungsrechte bleiben weiterhin bestehen.

II. betroffene Grabstätten

Abteilung	Reihe	Gräber
3	1	7 bis 25
3	2	7 bis 25

III. Begründung

Bei der Entscheidung für die Teilschließung des Friedhofes wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass eine steigende Tendenz zur Urnenbeisetzung und anonymen Bestattung dazu geführt hat, dass der Friedhof weitestgehend ungenutzte Friedhofsflächen aufweist.

Auch die Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Aspekte und der Kalkulation der Friedhofsgebühren erforderte eine Anpassung der Friedhofsfläche.

IV. Bekanntgabe

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Oder-Welse in Kraft.

Mit Bekanntmachung tritt die Allgemeinverfügung vom 15.11.2018, bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 12 des Amtes Oder-Welse vom 02.12.2018, außer Kraft.

Hinweis

Die Allgemeinverfügung und Begründung liegen für den Zeitraum eines Monats nach der Bekanntgabe zu den Dienstzeiten in den Diensträumen des Amtes Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow, zur Einsichtnahme aus.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) eingelegt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Internetseite des Amtes Oder-Welse unter amt-oder-welse.de/Impressum/Hinweise zur elektronischen Kommunikation aufgeführt sind.

Pinnow, den 13.01.2020

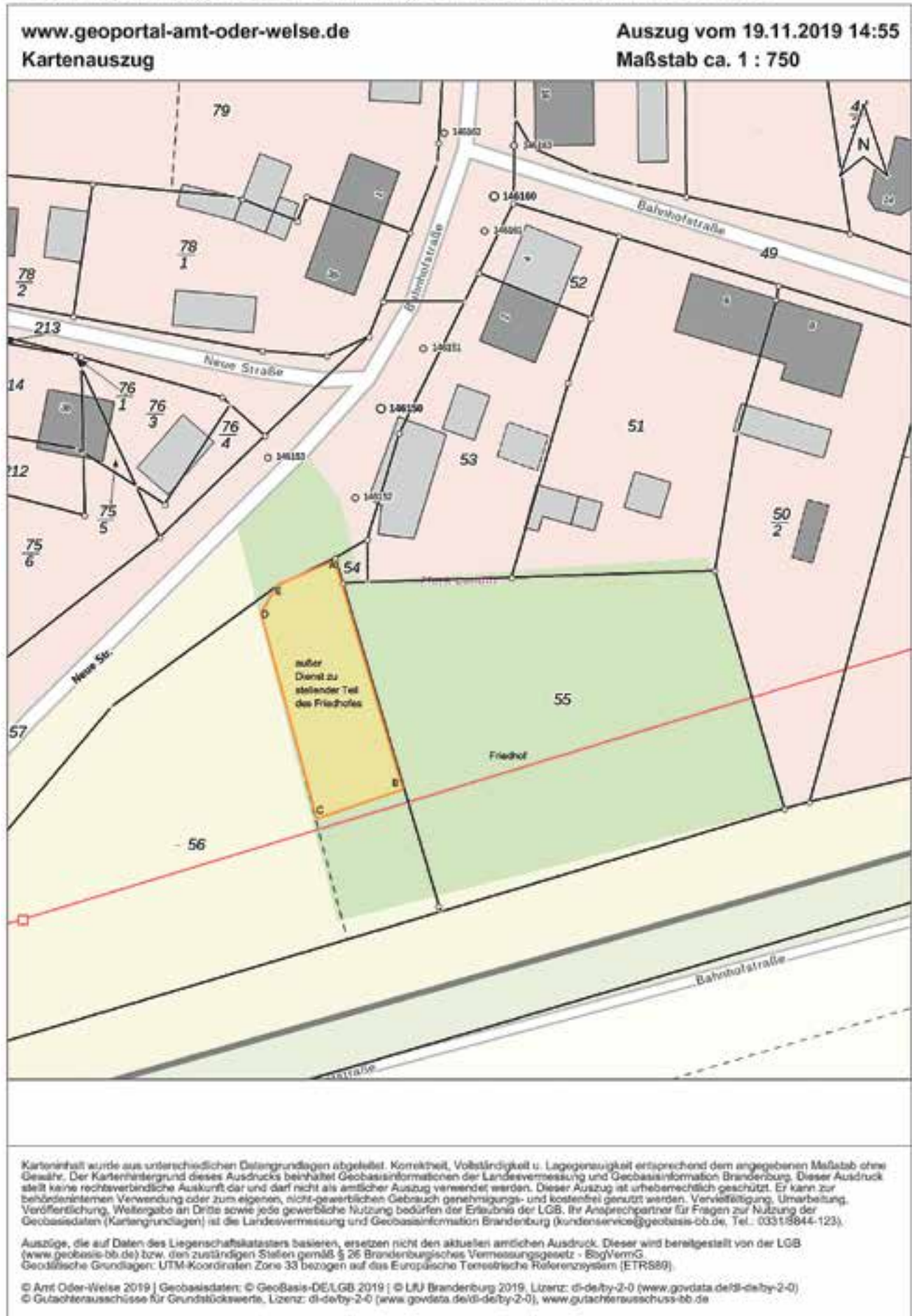
– Siegel –

Detlef Krause
Amtsdirektor

Karte auf Seite 4

I. Amtlicher Teil

Anlage zur Allgemeinverfügung über die Teilschließung des Friedhofs in Niederlandin vom 20.11.2019



I. Amtlicher Teil

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow vom 13.01.2020

A. ÖFFENTLICHER TEIL

BV49/2019/029

Entscheidung zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde

Beschluss:

Der Amtsdirektor wird beauftragt und bevollmächtigt, die Bildung einer amtsfreien Einheitsgemeinde aus den jetzigen selbstständigen Gemeinden Mark Landin und Pinnow vorzubereiten und entsprechende Vorschläge zur Umsetzung zu unterbreiten.

Ziel dieses Vorgehens ist es, ein höchstmögliches Maß an kommunaler Selbstverwaltung zu erhalten

Vorlage beschlossen

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

BV49/2019/026

Beschluss einer nachträglichen Genehmigung zum Grundstücksteilkaufvertrag Ur.-Nr. 1584/2019 vom 09.09.2019, Gemarkung Pinnow, Flur 2, Flurstück 556 TF

Vorlage beschlossen

BV49/2019/030

Beschluss zur Vermietung gemeindlicher Gebäude und Räume

Beschlussvorlage vertagt

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin vom 13.01.2020

A. ÖFFENTLICHER TEIL

BV30/2019/059

Entscheidung zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde

Beschluss:

Der Amtsdirektor wird beauftragt und bevollmächtigt, die Bildung einer amtsfreien Einheitsgemeinde aus den jetzigen selbstständigen Gemeinden Mark Landin und Pinnow vorzubereiten und entsprechende Vorschläge zur Umsetzung zu unterbreiten.

Ziel dieses Vorgehens ist es, ein höchstmögliches Maß an kommunaler Selbstverwaltung zu erhalten.

Vorlage beschlossen

BV30/2019/055

Beschluss über den Jahresabschluss per 31.12.2018

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin beschließt den in der Anlage 1 beigefügten geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mark Landin per 31.12.2018.

Vorlage beschlossen

BV30/2019/056

Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin beschließt, dem Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse gemäß § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2018 zu erteilen.

Vorlage beschlossen

BV30/2019/058

Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin beschließt gem. § 63 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) das Haushaltssicherungskonzept zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2020.

Vorlage beschlossen

BV30/2019/057

Beschluss zur Haushaltssatzung 2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin beschließt gem. §§ 65

und 66 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020, einschließlich Anlagen 1–11.

Vorlage beschlossen

BV30/2019/037_Ä1

Herstellung des Benehmens zum Antrag der DB Netz AG beim Eisenbahn-Bundesamt auf vorläufige Anordnung nach § 18 Abs. 2 AEG für das Bauvorhaben „ABS Berlin–Angermünde–Grenze D/PL (Szczecin)“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin nimmt den Antrag der DB Netz AG beim Eisenbahn-Bundesamt auf vorläufige Anordnung nach § 18 Abs. 2 AEG für das Bauvorhaben „ABS Berlin–Angermünde–Grenze D/PL (Szczecin)“ zur Kenntnis. Sie hat hierzu nachfolgende Hinweise/Bedenken:

1. Gemarkung Grünow, Flur 2, Flurstück 145
geplante Maßnahme: Installation von Fledermauskästen (gebäudebewohnende Art) – 027_CEF_2

Das unter Ziffer 1. genannte Flurstück befindet sich in Privatbesitz. Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist die Zustimmung des Eigentümers und die rechtliche Sicherung der dauerhaften Inanspruchnahme durch Gestattungsvertrag o. ä.

2. Gemarkung Schönermark, Flur 2, Flurstück 515
geplante Maßnahme: Schaffung/Aufwertung trassennaher Reptilien-Habitats

Eigentümer des Flurstückes ist die Gemeinde Mark Landin. Vor Umsetzung der Maßnahme ist die Zustimmung der Gemeinde Mark Landin einzuholen. Die Gemeinde Mark Landin hat grundsätzlich keine Einwände gegen die geplante Maßnahme. Jedoch bedarf es einer Abstimmung der konkreten Umsetzung zwischen der Deutschen Bahn und der Gemeinde Mark Landin als Eigentümerin des Flurstückes. Im Übrigen ist die dauerhafte Inanspruchnahme der Fläche von 138 m² dinglich zu sichern. Klärungsbedarf besteht weiterhin bezüglich der Unterhaltung der Fläche nach Beendigung der Maßnahme.

Vorlage beschlossen

BV30/2019/052

Bebauungsplan Nr. 03 „Windfeld Pinnow / Mark Landin“ – Entwurf Nutzungsvertrag vom 15.11.2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin beschließt den Entwurf des Nutzungsvertrages vom 15.11.2019 für Windenergieanlagen mit der Teut Windprojekte GmbH.

Vorlage beschlossen

I. Amtlicher Teil

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg vom 21.01.2020

A. ÖFFENTLICHER TEIL

BV03/2020/001

Beschluss zur Anhörung der Kommunalaufsicht des Landkreises Uckermark zum Haushalt 2019/2020

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, die Anhörung mit den Festlegungen aus der Diskussion zur Beschlussvorlage zu beantworten. Die Festlegungen werden in der Niederschrift zur Sitzung aufgenommen.

Vorlage zurückgezogen

BV03/2019/035

Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Berkholz-Meyenburg und der ImmoServ GmbH zum Bebauungsplan Nr. 13 „Am Mühlenberg – B“

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg beschließt den städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Berkholz-Meyenburg und der ImmoServ GmbH, diese vertreten durch Herrn Gerd Edert, Vorwerker Weg 5 in 16306 Berkholz-Meyenburg, über die Erbringung der in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Mühlenberg – B“ stehenden Planungs- und Erschließungsleistungen gemäß Anlage 1.

Vorlage beschlossen

BV03/2019/043

Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Mühlenberg – B“ der Gemeinde Berkholz-Meyenburg, seiner frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg beschließt:

1. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Mühlenberg – B“ (Anlage 1), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird zugestimmt. Die Begründung (Anlage 2) mit Umweltbericht wird gebilligt.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, zu veranlassen.

Vorlage beschlossen

BV03/2019/042

Überplanmäßig zu leistende Aufwendungen und Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage 2019

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg genehmigt die überplanmäßig zu leistenden Aufwendungen und Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage 2019 in Höhe von 17.506,00 € gemäß § 5 Nummer 3 der Haushaltssatzung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg für das Haushaltsjahr 2019.

Vorlage beschlossen

BV03/2020/002

Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg beschließt die Änderung der Hundesteuersatzung bezüglich der Steuerbefreiung von Jagdhunden.

Vorlage vertagt

BV03/2020/003

Wahl einer Kontaktperson zwischen der Gemeinde Berkholz-Meyenburg und dem Bauhof des Amtes Oder-Welse

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg beschließt, Herrn Sylvio Felske zur Kontaktperson zwischen den Bürgern der Gemeinde Berkholz-Meyenburg und dem Bauhof des Amtes Oder-Welse zu wählen.

Vorlage abgelehnt

BV03/2020/004

Festlegung zu Sitzungsorten der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg beschließt, die Sitzungen der Gemeindevertretungen abwechselnd in den Gemeindeteilen Berkholz (Gutshaus, Hauptstraße 8) und Meyenburg (Gemeindehaus Gewerbepark) durchzuführen.

Vorlage vertagt

– Ende des amtlichen Teils –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

Impressum: Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor | Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 0

Jahresrückblick beim Amtsfeuerwehrball

Die jährliche Festveranstaltung zum Dank an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Oder-Welse fand am 9. November statt. Der Amtsdirektor und der Amtswehrführer hatten dazu alle Kameraden mit ihren Partnern eingeladen.

Der Ortswehrführer aus Landin, Michael Schwantes, begrüßte als Hausherr die etwa 90 Gäste, bevor Amtsdirektor Detlef Krause alle Kameraden herzlich zum offiziellen Jahresabschluss willkommen hieß. Er nutzte auch dieses besondere Datum, um an den 30. Jahrestag des Mauerfalls zu erinnern, und berichtete von seinen Erlebnissen an diesem Tage vor 30 Jahren. Anschließend zeigte er sich in einem Jahresrückblick zufrieden über die geleistete Arbeit im Brand- und Katastrophenschutz. So wurde die Wehrführung ab dem 1. Juni mit Dustin Grösch, Henri Schwarz und Karsten Peters neu aufgestellt, zwei Fahrzeuge ersetzt (1 Kommandowagen, 1 Mannschaftstransporter) und Investitionen in Atemschutz- und andere Einsatztechnik getätigt. Die Beschaffung von zwei weiteren Einsatzfahrzeugen ist in Vorbereitung. Er berichtete von dem aktuell laufenden grenzüberschreitenden Projekt Interreg VA, dass in Polen bereits die ersten Löschfahrzeuge beschafft wurden und für 2020 die ersten praktischen Übungen auf beiden Seiten der Oder geplant seien. Über Interreg VA wird ebenfalls die Errichtung eines Brandübungshauses in Pinnow (Auftrags-



Briest hat zwei neue Oberbrandmeister: Stephan Jeske und Karl-Heinz Bujak (2. v. l. & Mitte)

volumen von 1,58 Mio. Euro) mit einer 85-prozentigen Förderung von 1,34 Mio. Euro finanziert. Besonders erfreut war der Amtsdirektor über die Aktivitäten in der Jugendarbeit der amtsangehörigen Wehren. Über 80 Kinder nutzten die Angebote: das Sportfest der Jugendwehren im Februar, der Amtsfeuerwehrtag im September, bei dem die Wettbewerbe der Kinder vormittags der Schwerpunkt waren, und die Weihnachtsfeier der Jugend im Dezember. Der Amtswehrführer Dustin Grösch bedankte sich bei den aktiven Kameraden und trug die Einsatzstatistik bis dato vor. 71 Einsätze mit insgesamt 156 Einsatzstunden wurden bis 7. November geleistet, davon 17 Brände (41 Stunden) und 54 Technische Hilfeleistungen (115 Stunden). Im 1. Halbjahr wurden durch die 170 Kameraden der Einsatzabteilung 3816 ehrenamtliche Stunden geleistet,

davon 2360 Dienststunden, 796 Einsatzstunden und 660 Ausbildungsstunden. Ausgebildet wurden unter anderem 30 Ersthelfer, sechs Kameraden in Technischer Hilfeleistung, fünf Truppführer, drei Maschinisten, drei Zugführer und drei Kameraden absolvierten ein Fahrsicherheitstraining. Nach den Grußworten des Kreisbrandmeisters Wolfgang Loose sowie des Amtsausschussvorsitzenden Gerd Regler erfolgten Ehrungen und Beförderungen der Kameraden. Als besondere Aufmerksamkeit erhielten die drei Kameraden mit den meisten Dienststunden im 1. Halbjahr einen Blumenstrauß und einen Restaurantgutschein für ihren Partner/ihre Partnerin: Sarah Sachtleben aus Passow mit 95 Stunden, Maik Ehlert-Stier aus Landin mit 91 Stunden und Mathias Knaack aus Pinnow mit 91 Stunden.

Ehrungen:

- 10 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr des Amtes Oder-Welse (verbunden mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 100 €) André Grosenick und Chris Jahnke aus Passow
- 20 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr des Amtes Oder-Welse (verbunden mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 200 €) René Wundschock aus Berkholz-Meyenburg und Mirco Stein aus Briest

Beförderungen:

- zum Brandmeister: Klaus Mutz aus Schönow
- zum Oberbrandmeister: René Wundschock aus Berkholz-Meyenburg, Tobias Wundschock aus Berkholz-Meyenburg, Karl-Heinz Bujak aus Briest, Stephan Jeske aus Briest, Bernd Müller aus Schönermark
- zum Hauptbrandmeister: Ronny Borchardt aus Pinnow



Amtswehrführer Dustin Grösch bedankte und verabschiedete sich bei dem in den Ruhestand gehenden Kreisbrandmeister Wolfgang Loose mit einem Blumengruß.



Susanne Stier erhielt als Ehefrau des Kameraden Maik Ehlert-Stier (Landin) einen Restaurantgutschein als Dankeschön für die von beiden investierte Freizeit in seinem Ehrenamt.

Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Oder-Welse trauert um ihr langjähriges Mitglied

Herrn Oberlöschmeister
Otto Munkelberg

Seit 1954 war er Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Mit großem Bedauern mussten wir nun seinen Tod zur Kenntnis nehmen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Amt Oder-Welse

Gerd Regler
Amtsausschussvorsitzender

Detlef Krause
Amtdirektor

Dustin Grösch
Amtswehrführer

Jürgen Munkelberg
Gruppenführer Flemisdorf

Pinnow, im Januar 2020

„Grundausbildung Absturzsicherung“ der Amtsfeuerwehr absolviert



Das Vorhandensein von zwei Gerätesätzen „Absturzsicherung“ sowie eines Gerätesatzes „Auf- und Abseilgerät“ innerhalb der Amtswehr setzt eine Spezialausbildung mit einer Ausbildungsdauer von 24 Stunden voraus. So wurde im November zum ersten Mal innerhalb der Amtswehr ein spezieller Lehrgang für „Absturzsicherung“ durchgeführt. Mit den Gerätschaften können sich Kameraden bis zu einer Höhe oder Tiefe von 30 Metern in absturzgefährdeten Bereichen sichern, beziehungsweise eine Menschenrettung durchführen. Dies setzt natürlich eine absolute Höhentauglichkeit sowie eine gute körperliche Fitness voraus. An dem Lehrgang nahmen fünf Kameraden aus den Ortswehren Landin, Passow und Pinnow teil. Nachdem am ersten Ausbildungstag die Grundlagen mit vielen neuen Fachbegriffen gelehrt wurden, ging es an den folgenden beiden Ausbildungs-

tagen praktisch in den vertikalen und horizontalen Vorstieg. Dazu wurden verschiedene Übungsobjekte im Amtsbereich genutzt, wie beispielsweise ein Gittermast in Schönow. Auch die Rettung einer Person mittels Auf- und Abseilgerät wurde durchgeführt. Alle Kameraden mussten ihr erworbenes Wissen in einem schriftlichen Test nachweisen, der von allen Teilnehmern erfolgreich bestanden wurde. Doch damit ist nur ein Anfang gemacht, denn regelmäßige Fortbildung ist gerade im Bereich „Absturzsicherung“ enorm wichtig, jeder Fehler kann hier fatale Folgen haben. So müssen die Kameraden sich von nun an jährlich mindestens 12 Stunden fortbilden. Es ist geplant, im nächsten Jahr weitere Kameraden auszubilden, da die jetzige Anzahl für die Größe der Amtswehr noch nicht ausreichend ist.

*Oberbrandmeister Oliver Markwart
Ausbilder Absturzsicherung*

Tipps und Termine

Skat- und Romméabend mit gemütlichem Beisammensei
► **15. Februar | 17:00 Uhr**
(Einlass ab 16:00 Uhr)
Ort: Vereinsraum Gutshof Niederlandin

Der Dorfverein Landin e. V. lädt alle Landiner und Gäste zu einer Partie Rommé und

Skat ein. Jeder kann sein glückliches Händchen im Kartenspielen beweisen. Die Spieler mit den besten Punkten können sich auf einen kleinen Preis freuen. Doch auch wer keine Karten spielen möchte, ist herzlich eingeladen, gemeinsam einen fröhlichen Abend zu verbringen.

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DAS AMT ODER-WELSE

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:

Amt Oder-Welse, Der Amtdirektor
Verantwortlich: Amtdirektor Detlef Krause
Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon (03 33 35) 7 19-0

Dienstzeiten des Amtes Oder-Welse:

Montag 8-15 Uhr | Dienstag 8-18 Uhr |
Mittwoch 8-15 Uhr | Donnerstag 8-17 Uhr | Freitag 8-12 Uhr

Sprechzeiten: Dienstag 9-12 und 12.30-18 Uhr | Donnerstag 9-12 und 12.30-17 Uhr

Vertrieb: Märkischer Sonntag

Das nächste Amtsblatt erscheint am **1. März 2020**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **14. Februar 2020**.

SICHER DURCH DEN WINTER

Die Winterferien beginnen, und viele Familien nutzen die Zeit für Urlaube in Skigebieten oder um viele schöne gemeinsame Momente mit den Kindern zu erleben. Der Winterurlaub soll ohne negative Erlebnisse bleiben, deshalb haben wir hier einige Tipps vom ADAC und Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zusammengestellt.

Tipps vom ADAC Berlin-Brandenburg

Autofahren im Winter: Sicher unterwegs

bei Eis und Schnee

Autofahrer müssen im Winter immer mit Glatteis und Schnee rechnen. Besonders gefährlich wird es bei Temperaturen rund um den Gefrierpunkt, weil sich der Fahrbahnzustand dann schnell ändern kann.

- Gesetzlich vorgeschrieben: Winterreifen bei Schnee, Schneematsch und Eis
- Wir empfehlen Winterreifen von Oktober bis Ostern
- Grundsätzlich gilt: Tempo runter, mehr Fahrzeit einkalkulieren
- Bei glatten Straßen hektische Fahrmanöver vermeiden
- Auch wenn's lästig ist: Bevor Sie losfahren, das Auto komplett von Eis und Schnee befreien. Nur wer gute Sicht hat, kann auch gut reagieren. Außerdem dürfen hinterherfahrende Autos nicht durch herabfliegenden Schnee oder Eis gefährdet werden. Sprich: Eiskratzer und Auto-Schneebesens gehören jetzt in jedes Fahrzeug.

10 Tipps fürs Fahren im Winter

1. Winter- oder Ganzjahresreifen aufziehen, sobald Sie bei winterlichen Straßenverhältnissen unterwegs sind.
2. Geschwindigkeit anpassen und genügend Abstand zum Vordermann halten.
3. Niedertouriges Fahren im hohen Gang erleichtert das Weiterkommen auf glatten Straßen – die Reifen bauen besseren Grip auf. Deshalb bei Glätte z. B. im zweiten Gang anfahren.
4. Machen Sie gelegentlich eine kurze Bremsprobe auf freier Strecke, wenn keine Gefahr für andere besteht. Dadurch bekommen Sie ein Gefühl für die Straßensituation und den Bremsweg auf glatter Fahrbahn. Der kann

bis zu fünf Mal so lang sein wie auf trockenem Asphalt!

5. Keine ruckartigen Lenkbewegungen. Kommt das Fahrzeug auf gerader Strecke trotzdem ins Schleudern, auskuppeln, bremsen und schnell, aber gefühlvoll gegenlenken. ESP hilft beim Stabilisieren des Autos. Reagiert das Fahrzeug nicht mehr, hilft nur eine Vollbremsung.
6. Gerät das Auto in der Kurve aus der Bahn, keine hektischen Manöver versuchen, sondern kurz und fest aufs Bremspedal treten („Bremssschlag“). Dabei am Steuer locker bleiben und nur sanft korrigieren. Meist reichen wenige km/h Tempoabbau, und das Auto ist wieder kontrollierbar.
7. Vorsicht bei schwankenden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Jetzt kann sich die Fahrbahnoberfläche ständig verändern.
8. Ist die Fahrbahn mit Eis überzogen, etwa nach Eisregen, hilft nur eins: Auto stehen lassen, Straßendienst abwarten. Die Haftung zwischen Reifen und Straße ist gleich null. Schnee und Glätte führen oft zu langen Staus. Kalkulieren Sie besonders im Berufsverkehr längere Fahrzeiten ein.
9. Bei Kettenpflicht sollten Sie wissen, wie man Schneeketten montiert, also am besten vorher ausprobieren. Sie gehören auf die Antriebsräder (bei Allradfahrzeugen Herstellerangaben beachten). Erlaubt sind damit maximal 50 km/h.
10. Auch die richtige Beleuchtung ist gerade in der dunklen Jahreszeit wichtig für Ihre Sicherheit. Das müssen Sie wissen.

(Quelle: <https://www.adac.de/verkehr/verkehrssicherheit/wetter/fahren-im-winter/>)

Gefahren durch Schnee und Eis

Informationen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Endlich fällt Schnee und aus trostlosem Grau wird eine weiße Winterwunderlandschaft!

Warm anziehen und nichts wie raus in den Schnee! Doch es ist glatt und hoppla, da landet man schon auf dem Hosenboden. Bei Schnee und Eis lauern aber auch noch andere Gefahren. Nachfolgend erhalten Sie einige Tipps, damit Sie möglichst unverletzt über den Winter kommen.

So schön es ist, wenn es friert und Schnee fällt, so birgt es auch einige Gefahren:

Zugefrorene Seen oder andere gefrorene Gewässer sind beispielsweise sehr gefährlich. Ist ein See zugefroren, sieht es so aus, als könnte man darauf herumlaufen. Doch oft kann man nicht sehen, wie dick das Eis ist, und es besteht die Gefahr, dass man einbricht und ertrinkt. Erst ab einer Eisschicht von 15 cm sollte man die Eisflächen betreten. Das Betreten anderer Eisflächen ist lebensgefährlich. Gehen Sie also

nie allein und nur in Begleitung eines Erwachsenen auf zugefrorenes Gewässer.

Sollten Sie einen Einbruch bemerken, alarmieren Sie bitte die Feuerwehr unter der Notrufnummer 112.

Beachten Sie bitte auch die folgenden Eisregeln der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG):

- Gehen Sie nie allein aufs Eis!
- Fragen Sie bei der zuständigen Behörde nach, ob das Eis schon trägt.
- Achten Sie auf Warnungen im Radio und in der Zeitung
- Betreten Sie einen See erst, wenn das Eis 15 Zentimeter, und ein fließendes Gewässer erst, wenn das Eis 20 Zentimeter dick ist.
- Verlassen Sie das Eis sofort, wenn es knistert und knackt.
- Legen Sie sich flach aufs Eis und bewegen Sie sich nur vorsichtig auf dem gleichen Weg zurück Richtung Ufer, wenn Sie einzubrechen drohen.

Und noch einige Tipps für Kinder (aber auch für Erwachsene)

- Spielen mit Schnee: Das Spielen mit Schnee macht sehr viel Spaß. Du kannst einen Schneemann bauen oder mit deinen Freunden eine Schneeballschlacht machen. Doch Vorsicht – auch hier kann es gefährlich werden. Wenn der Schnee eisig und hart wird, kann er unter anderem Schnittverletzungen an Händen hervorrufen. Und wenn man einen harten Schneeball bei einer Schneeballschlacht abbekommt, kann das sehr wehtun und zum Beispiel auch zu Augenverletzungen führen.
- Es können sich Schneelawinen von Hausdächern lösen und herunterstürzen. Oft hängen auch Eiszapfen an den Regenrinnen. Die sehen zwar schön aus, können aber auch runterfallen und dich schwer verletzen. Halte dich also bei Schnee und Eisglätte in sicherer Entfernung von geneigten Dachflächen auf.
- Vorsicht Glatteis: im Winter sind oft auch Treppen und Gehwege gefroren und du kannst ausrutschen und hinfallen. Auch das Fahren mit dem Fahrrad oder dem Roller ist gefährlich. Sei also bitte vorsichtig und gehe lieber zu Fuß!

(Quelle: https://www.bbk.bund.de/DE/TopThema/TT_2016/Wintergefahren.html)

